

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichts im Jahre 2011

vom 14. Juni 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichterstattung des Bundesgerichts vom 17. Februar 2012¹,
beschliesst:*

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesgerichts im Jahre 2011 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 1. Juni 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 14. Juni 2012

Der Präsident: Hans Altherr
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.

